



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Oktober 2012 (24.10)
(OR. en)**

**14762/3/12
REV 3**

**NZ 6
ARM 8
MI 614**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
vom 23. Oktober 2012
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 10492/10 NZ 1 ARM 5 MI 187
10494/10 NZ 2 ARM 6 MI 188

Betr.: Abkommen zwischen der Europäischen Union und Neuseeland zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Neuseeland über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung
– Billigung des Abschlusses des Abkommens

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Mai 2010 einen Vorschlag für einen Beschluss über die Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Neuseeland über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung im Namen der Europäischen Union und einen Vorschlag für einen Beschluss über den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Neuseeland über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung unterbreitet.
2. Der Rat hat am 18. Juli 2011 beschlossen, den Entwurf eines Beschlusses über den Abschluss (Dok.12126/10) sowie den Text des Abkommens (Dok.12151/10 NZ 5 ARM 14 MI 247, 12151/10 COR 1 (fr, nl, ro) NZ 5 ARM 14 MI 247, 12151/10 COR 2 (hu) NZ 5 ARM 14 MI 247 und 12151/10 COR 3 (sl) NZ 5 ARM 14 MI 247) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.

3. Das Europäische Parlament hat dem Abschluss des Abkommens auf seiner Plenartagung vom 10. bis 13. September 2012 zugestimmt.
 4. Es wird daher empfohlen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, den Beschluss in der Fassung des Dokuments 12126/10 NZ 4 ARM 12 MI 244 als A-Punkt anzunehmen.
-